



## DER FSV ERLANGEN-BRUCK IN ZEITEN DER COVID-19-PANDEMIE

### HYGIENEKONZEPT

Stand: 24. Mai 2020

Verantwortlich: Vorstandschaft, vertreten durch den 1. Vorstand Reinhard Heydenreich

1. Das Sportheim mit Jugendraum, Umkleidekabinen, Sanitäreinrichtungen, Kegelbahnen und Gymnastikhalle bleibt bis auf weiteres geschlossen.

2. Laut der 4. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Stand 5. Mai 2020 ist auch der Betrieb von Sportplätzen, Sportanlagen und Sporteinrichtungen untersagt.

Es besteht allerdings die Möglichkeit – auch für den FSV Erlangen-Bruck -, unter strenger Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen vereinseigene Anlagen teilweise zu öffnen.

3. Beim FSV Erlangen-Bruck gilt diese Öffnung für die Abteilungen: a) Tennis, b) Volleyball, c) Fußball d) Karate sowie für das Angebot e) intuitives Bogenschießen.

Verantwortlich für die Beachtung der unter 2. genannten Regelungen sind die Abteilungsleiter bzw. deren Stellvertreter, im Juniorenbereich Fußball die beiden Leiter der Juniorenabteilung.

Jede der hier genannten Abteilungen erhält das hier vorliegende Hygienekonzept und ergänzt es durch die besonderen Vorgaben des jeweiligen Verbands. Dieses Hygienekonzept ist auch auf den Parkplätzen des Vereins zu beachten. Die Parkplätze auf dem Vereinsgelände am westlichen Eingang (Richtung Widerlichstraße), vor allem vor dem Sportheim stehen **nicht** zur Verfügung.

a) Die Abteilung **TENNIS** ist durch den Abteilungsleiter über die auf dem Tennisgelände (incl. Tennishütte) geltenden Regelungen durch mehrfachen Aushang und durch Veröffentlichung auf der Homepage informiert. Diese Regelungen sind auch bei An- und Abfahrt zu beachten. Alle Regelungen berücksichtigen die Vorgaben des BLSV, des DOSB (Homepage), des Tennisverbands und des Amts für Sport und Gesundheitsförderung der Stadt Erlangen.

b) Die Abteilung **VOLLEYBALL** wird durch den Abteilungsleiter über die beim Training auf dem Beach-Volleyballfeld geltenden Regelungen informiert. Diese Regelungen sind auch bei An- und Abfahrt zu beachten. Alle Regelungen berücksichtigen die Vorgaben des BLSV, des DOSB (Homepage), des BVV und des Amts für Sport und Gesundheitsförderung der Stadt Erlangen.

Die Vorstandschaft, vertreten durch den 1. Vorstand, wird regelmäßig über die Trainingszeiten, Teilnehmer und deren Erreichbarkeit informiert. Diese Daten werden vertraulich behandelt.

c) Die Abteilung FUSSBALL wird im Seniorenbereich durch den 1. Vorstand und durch den Sportvorstand, im Juniorenbereich durch die beiden Abteilungsleiter über die beim Training geltenden Regelungen informiert. Diese Regelungen sind auch bei An- und Abfahrt zu beachten. Alle Regelungen berücksichtigen die Vorgaben des BLSV, des DOSB (Homepage), des BFV und des Amts für Sport und Gesundheitsförderung der Stadt Erlangen.

Im Seniorenbereich und im Juniorenbereich (A-Junioren bis C-Junioren) wird aus heutiger Sicht ein Training für wenig sinnvoll gehalten.

Jeder Übungsleiter im Kompaktfeld- und Kleinfeldbereich, der beabsichtigt, Trainingseinheiten durchzuführen, informiert im Vorfeld den 1. Vorstand und die Juniorenabteilungsleiter über das Vorhaben, damit ein Zeitplan erstellt werden kann und die Plätze zugewiesen werden können. (A-Platz und D-Platz stehen nicht für Trainingseinheiten zur Verfügung.)

Trainingseinheiten für die E-Mannschaften bis zu den Bambini finden auf dem Kleinfeld bzw. auf dem E-Platz statt, Trainingseinheiten der D-Junioren können zusätzlich auf dem C-Platz durchgeführt werden. Begegnungen zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen sind zu vermeiden.

Vor Beginn der ersten Trainingseinheit unterzeichnet jeder Übungsleiter das von der Vorstandschaft vorbereitete Informationsschreiben, das sich an den Vorgaben des BFV orientiert.

Die Vorstandschaft, vertreten durch den 1. Vorstand, wird regelmäßig über die Trainingszeiten, Teilnehmer und deren Erreichbarkeit informiert. Diese Daten werden vertraulich behandelt.

d) Die Abteilungen KARATE ist durch den Abteilungsleiter bzw. durch die Jugendleiterin über die beim Training geltenden Regelungen informiert. Diese Regelungen sind auch bei An- und Abfahrt zu beachten. Alle Regelungen berücksichtigen die Vorgaben des BLSV, des DOSB (Homepage), des Deutschen Karateverbands und des Amts für Sport und Gesundheitsförderung der Stadt Erlangen.

Die Jugendleiterin unterschreibt die „Sportartspezifische und an die DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangs-Regeln des Deutschen Karate Verbandes für Karatesport“.

Die Trainingseinheiten Karate finden bis auf weiteres auf dem A-Platz (östliche Seite zwischen Mittellinie und 16-Meterraum) statt.

Bei einer Änderung der im Vorfeld benannten Trainingszeiten, wird die Vorstandschaft informiert. Die Übungsleiter führen zu jedem Training eine Teilnehmerliste, die der Vorstandschaft auf Anfrage zur Kontaktnachverfolgung vorgelegt wird. Diese Daten werden vertraulich behandelt.

e) Die Teilnehmer des Angebots 'Intuitives Bogenschießen' sind über die jeweilige Aufsicht des Schießens über die beim Üben geltenden Regelungen informiert. Diese Regelungen sind auch bei An- und Abfahrt zu beachten. Alle Regelungen berücksichtigen die Vorgaben des BLSV, des DOSB (Homepage) und des Amts für Sport und Gesundheitsförderung der Stadt Erlangen. Die Übungen für intuitives Bogenschießen finden auf dem B-Platz statt. Die Aufsichtsführenden führen zu jedem Training eine Teilnehmerliste, die der Vorstandschaft auf Anfrage zur Kontaktnachverfolgung vorgelegt wird. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Bei einer Änderung der im Vorfeld benannten Trainingszeiten, wird die Vorstandschaft informiert.

Eine Nutzung der Toiletten ist möglich. Die Toilette ist nach der Nutzung von der betreffenden Person zu reinigen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.